

PRESSEMITTEILUNG

Ratgeber zum Thema „Behindertentestament“ aktualisiert

Hilfreiche Tipps für Eltern behinderter Kinder

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen, Belegexemplar erbeten

Pressekontakt:
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Anne Willeke
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon: 0211-64004-21
Fax: 0211-64004-20
E-Mail: anne.willeke@bvkm.de
Web: www.bvkm.de

Düsseldorf, Oktober 2016 Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat seinen bewährten Rechtsratgeber „**Der Erbfall – Was ist zu tun? Aufgaben und Pflichten der Erben, des Testamentsvollstreckers und des rechtlichen Betreuers bei einem Behindertentestament**“ aktualisiert.

Ein Behindertentestament gibt Eltern die Möglichkeit, ihr behindertes Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen, indem es den Zugriff des Sozialhilfeträgers auf die Erbschaft verhindert. Zentrale Figur eines solchen Testaments ist der Testamentsvollstrecker. Seine Aufgabe ist es, dem Menschen mit Behinderung Mittel aus der Erbschaft zukommen zu lassen, mit denen zum Beispiel medizinische Leistungen, Hobbys oder Urlaubsreisen finanziert werden können.

Die Broschüre „Der Erbfall“ gibt Auskunft darüber, was im Falle eines Behindertentestaments nach dem Versterben der Eltern für die Erben, den rechtlichen Betreuer und den Testamentsvollstrecker zu tun ist. Neben Fragen nach der Haftung und Kontrolle des Testamentsvollstreckers wird zum Beispiel auch die Frage behandelt, ob die Vergütung eines rechtlichen Betreuers aus dem Erbe des behinderten Menschen zu bestreiten ist. Die aktuelle Broschüre geht dabei auch auf die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu dieser Frage ein.

Das Merkblatt steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber/Rechtsratgeber“ zur Verfügung. Die gedruckte Version des Ratgebers kann man für 1 Euro bestellen beim: bvkm, Stichwort „Der Erbfall“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, verlag@bvkm.de, Tel.: 0211-64004-0

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung.
www.bvkm.de